

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Sozialausschuss, SZ-03UI27C	
Sitzung am : 22.02.2001	
Sitzungsort : Sitzungsraum 1	
Sitzungsbeginn : 18:32	Sitzungsende : 20:57

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 22.02.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Drews, Rüdiger	18:32 bis 20:57 Strategische Steuerung zum TOP 7
Tauschwitz, Jens	18:32 bis 20:57 Amt 50
Jönsson, Ole	18:32 bis 20:57 Amt 50, Protokoll
Hanak, Lothar	18:32 bis 20:57 Amt 50
Cracauer, Hans Peter	18:32 bis 20:57 Amt 68 zum TOP 4
Braune, Martina	18:32 bis 20:57 Amt 15 zum TOP 4

Teilnehmer

Algier, Ute	18:32 bis 20:57 Stadtvertreterin
Krohn, Klaus	18:32 bis 20:57 Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten
sonstige

Werner, Diakonisches Werk des KK Niendor	18:32 bis 20:57
Kampovski, Diakonisches Werk des KK Nien	18:32 bis 20:57
Scharf, Hans	18:32 bis 20:57

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 22.02.2001

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen**

**TOP 4 :
Sanierung einer städtischen Einrichtung**

TOP 4.1 M01/0053

:

PCP - Belastung einer städtischen Einrichtung hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.01.2001

TOP 4.2 M01/0053.1

:

PCP-Belastung einer städtischen Einrichtung hier: Ergebnisse der Untersuchung von 6 Holzproben

TOP 5 : A01/0066

Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS)

TOP 6 : B01/0035

Sozial- und Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf, hier : Wirtschaftsplan 2001

TOP 7 :

Tertialbericht T3.2000 (Besprechungspunkt)

TOP 8 :

Notunterkünfte (Besprechungspunkt)

TOP 9 : B01/0017

Beratungsstelle für ältere Bürger und ihre Angehörigen, hier : Wirtschaftsplan 2001

TOP 10 : B01/0018**Lebenshilfe Norderstedt e.V., hier : Wirtschaftsplan 2001****TOP 11 : B01/0019****Familienberatungsstelle von AWO und PRO FAMILIA, hier : Wirtschaftsplan 2001****TOP 12 : B01/0038****Begegnungsstätte Senfkorn e.V., hier : Verwendungsnachweis 2000 und Wirtschaftsplan 2001****TOP 13 : M01/0041****Ausländerberatungsstelle der AWO, hier : Zuschuss für das Jahr 2001****TOP 14 : M01/0046****Norderstedter Seniorenbeirat, hier : Zuschuss für das Jahr 2001****TOP 15 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP****15.1 :****Zuweisung Asylbewerber****TOP****15.2 :****Förderung des sozialen Wohnungsbaus****TOP****15.3 :****Feuerschutztüren in der De-Gasperi-Passage, hier :Anfrage von Herrn Krebber****TOP****15.4 :****Anregungen von Herrn Hagemann, hier : Ausschusssitzungen außerhalb des Rathauses und Mitteilungen über noch nicht beantwortete Anfragen und unerledigte Beschlüsse****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 16 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 22.02.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Frau Schön entschuldigt Herrn Dr. Freters Abwesenheit.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Hagemann beantragt, den als nichtöffentlich vorgesehenen TOP 15 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen bei 1Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss ist sich weiterhin einig, den TOP 15 vorzuziehen und als neuen TOP 4 zu behandeln. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4:

Sanierung einer städtischen Einrichtung

Frau Braune und Herr Cracauer berichten über den Stand der Sanierungsmaßnahmen und die Probenergebnisse und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Wiedereröffnung der Altentagesstätte ist für den 09.03.01 geplant. Die Wohnungen sollen bis zum 28.02.01 saniert sein.

Der Ausschuss dankt der Verwaltung für ihr zügiges Handeln.

AUSZUG : 502, 15, 68

TOP 4.1: M01/0053

PCP - Belastung einer städtischen Einrichtung hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.01.2001

In der Altentagesstätte Kirchenstraße sind gesundheitliche Probleme bei einer Mitarbeiterin aufgetreten, die möglicherweise auf eine Raumlufbelastung zurückzuführen sind. Bereits am 21.12.1998 wurde deshalb auf Bitte des Sozialamtes, Wohngeldabteilung, die für die Verwaltung der Altentagesstätten zuständig ist, durch das Umweltamt eine Formaldehydmessung der Raumluf vom Umweltamt durchgeführt. Eine Raumlufbelastung mit Formaldehyd war nicht festzustellen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft fragte im Juni 2000 auf Grund einer entsprechenden Anfrage des Sozialwerkes Norderstedt im Umweltamt nach, ob Ergebnisse von Schadstoffuntersuchungen in der Altentagesstätte vorliegen bzw. durchgeführt werden könnten. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der Altentagesstätte wollte wissen, ob ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen von durch dort vorhandene Schadstoffe hervorgerufen werden. Die Mitarbeiterin teilte dem Umweltamt auf Nachfrage mit, dass mit Hilfe eines bioenergetischen Tests (VEGA-Ursachenforschung) PCP in ihrem Körper festgestellt wurde.

Da die von der Mitarbeiterin beschriebenen gesundheitlichen Symptome nicht auf das Vorhandensein von PCP hindeuteten und sie sich nur ca. 1-2 Tag im Monat in der Tagesstätte aufhält, wurde in Absprache mit Frau Klage (Fachkraft für Arbeitssicherheit) zunächst eine Raumlufuntersuchung flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) vorgenommen. Die Ergebnisse solcher Messungen geben Hinweise auf möglicherweise ausgasende bzw. vorhandene Stoffgruppen. Dadurch lassen sich ggf. Emissionsquellen (z.B. Teppichboden, Kleber, Reinigungsmittel usw.) identifizieren.

Die Probenahme der Raumluf in der Altentagesstätte erfolgte am 28.08.01 durch die Unfallkasse Schleswig-Holstein. Das Ergebnis der Laboruntersuchung war unauffällig. Weitere Untersuchungen schienen nicht erforderlich zu sein.

Ende November 2000 teilte die betroffene Mitarbeiterin dem Umweltamt mit, ihr sei aufgefallen, dass sie jeweils kurz nach Betreten der Altentagesstätte gesundheitliche Probleme bekäme.

In Absprache mit Frau Klage und dem Amt für Gebäudewirtschaft (Objektverantwortlicher, Herr Cracauer) wurde daraufhin eine Holzprobe aus der Wand- und Deckenverkleidung auf PCP und Lindan untersucht. Beauftragt wurde die Fa. Eukos Umweltanalytik Nord.

Laut Bewertung der Ergebnisse durch Eukos weisen die gemessenen Werte auf eine Behandlung mit einem Holzschutzmittel hin, das PCP und Lindan enthielt :

Ab 100 mg PCP pro kg Holz und ab 10 mg Lindan pro kg Holz kann von einer Holzschutzmittelbehandlung ausgegangen werden.

Die untersuchten Proben aus der Altentagesstätte enthalten 380 mg PCP/kg und 39 mg Lindan/kg. In der Probe wurde auch der Wirkstoff **Dichlofluanid** nachgewiesen. Da die Untersuchung dieses Stoffes nicht beauftragt war, ist er nicht quantitativ bestimmt worden ist.

Entsprechend der "Richtlinie für die Bewertung und Sanierung Pentachlorphenol (PCP)-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCP-Richtlinie)" ist bei PCP-Konzentrationen von **über 50 Milligramm PCP pro Kilogramm Holz** festzustellen, ob die behandelte Holzfläche, die mit der Innenraumluft in Kontakt steht, zu dem Raumvolumen in einem Verhältnis größer als $0,2 \text{ m}^{-1}$ (Fläche / Raumvolumen) steht. Ist dies der Fall muss eine Raumluftrichtung durchgeführt werden. Wenn die Raumluftrichtung über 1 Mikrogramm (μg) PCP pro Kubikmeter liegt, ist eine Sanierung des Raumes durchzuführen. Da in der Altentagesstätte die Wand bis etwa zur Hälfte und die gesamte Decke mit dem Holz verkleidet ist, liegt das Verhältnis zwischen Fläche und Raumvolumen auf jeden Fall über den oben genannten $0,2 \text{ m}^{-1}$.

- PCP ist als eindeutig krebserregend im Tierversuch eingestuft (MAK III 2).
- Lindan ist ein Nervengift, welches u.a. bei gleichzeitiger Belastung durch einen anderen krebserregenden Stoff (z.B. PCP), die Entstehung von Krebs fördern kann.
- Dichlofluanid wird u.a. als PCP-Ersatzstoff eingesetzt und ist in der Gefahrstoffverordnung als reizend und umweltgefährlich eingestuft. Eingeatmet gilt Dichlofluanid als sehr giftig.

Die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens wurden urlaubsbedingt erst am 16.01.01 zwischen der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Objektverantwortlichen im Amt für Gebäudewirtschaft und dem Umweltamt besprochen.

Es ist anzunehmen, dass das gesamte Holz in der Altentagesstätte mit PCP- und Lindan-haltigen Holzschutzmitteln behandelt worden ist, da es äußerlich gleich aussieht und nach Kenntnis von Herrn Cracauer, keine Renovierungsarbeiten am Holz stattgefunden haben. Weitere Untersuchungen von Holzproben, die an verschiedenen Stellen der Altentagesstätte entnommen werden, sollen die genannte Annahme absichern.

Die PCP-Richtlinie gibt 4 verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten vor, um eine dauerhafte Senkung der PCP-Raumluftrichtung zu erreichen:

- Beschichten und Bekleiden behandelter Bauteile,
- räumliche Trennung behandelter Bauteile,
- Entfernen von behandeltem Material,
- Entfernen oder Reinigen sekundär belasteter Materialien oder Gegenstände (z.B. Teppichboden).

Grundsätzlich wird die Entfernung der belasteten Hölzer favorisiert, um die Quelle der PCP-Belastung endgültig zu beseitigen. Im Anschluss an eine Sanierung muss eine Grundreinigung aller Materialien und Gegenstände durchgeführt werden, um sekundär belastetes Mate-

rial möglichst PCP-frei zu bekommen. Die belasteten Hölzer müssen einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden.

Vom Fachamt wird vor Ort geprüft, inwieweit die Entfernung der Hölzer möglich ist, ohne die Dachkonstruktion zu gefährden oder ob ggf. eine der anderen o.g. Sanierungsmaßnahmen gemäß PCP-Richtlinie gewählt werden muss, ggf. mit Hilfe von sach- und fachkundigen Firmen.

Es ist beabsichtigt, wegen der intensiveren Nutzung die Hölzer aus der Wohnung im selben Gebäude auf jeden Fall auch zu entfernen und dort eine Grundreinigung durchführen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Hölzer in der Wohnung mit den selben Holzschutzmitteln behandelt worden sind wie das Holz in dem Aufenthaltsraum.

Zuvor werden jedoch auf Beschluss des Sozialausschusses aus der Sitzung vom 25.01.01 weitere Holzproben aus der Altentagesstätte Kirchenstraße und den beiden anliegenden Wohnungen auf PCP und Lindan untersucht. Die Probenahme von 4 Holzproben aus dem Aufenthaltsbereich der Altentagesstätte und 2 Proben aus je einer Wohnung erfolgte am 29.01.01. Mit den Ergebnissen ist etwa in der 6. Kalenderwoche zu rechnen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

AUSZUG : 15, 502

TOP 4.2: M01/0053.1

PCP-Belastung einer städtischen Einrichtung hier: Ergebnisse der Untersuchung von 6 Holzproben

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.01 darum gebeten, zur Nachprüfung der Messung vom 05.12.00 weitere Holzproben aus der Holzverkleidung der Altentagesstätte auf PCP und Lindan zu untersuchen.

Außerdem sollten Holzproben aus den der Altentagesstätte angegliederten Wohnungen untersucht werden.

Die Holzproben wurden am 29.01.01 vom Umweltamt und dem Amt für Gebäudewirtschaft an 4 verschiedenen Stellen der Altentagesstätte und je eine aus den beiden Wohnungen entnommen und vom Labor Eukos, Umweltanalytik Nord GmbH untersucht.

Die Ergebnisse der Holzprobenuntersuchungen auf PCP und Lindan sind in der Anlage im einzelnen aufgeführt. Das Ergebnis fiel erwartungsgemäß aus:

Alle untersuchten Holzproben enthalten über 100 mg PCP/kg Holz.

Die festgestellten Konzentrationen liegen zwischen 120 und 2100 mg PCP / kg Holz.

Damit wird die Vermutung bestätigt, dass das gesamte Holz in der Altentagesstätte und in den beiden Wohnungen mit PCP- und Lindan belastet ist. Laut Eukos ist etwa ab 100mg/kg davon auszugehen, dass das Holz mit PCP-haltigen Holzschutzmitteln behandelt worden ist. Bei Lindan deutet ein Wert ab ca. 10 mg/kg auf eine Behandlung hin. Die gemessenen Lindan-Werte bewegen sich zwischen 8,3 und 220 mg/kg.

Der Ausschuss für Planung , Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.02.01 unter Vorbehalt dieser Bestätigung der PCP-Belastung beschlossen, eine sofortige Sanierung der betroffenen Räume auf Grundlage des von der Verwaltung erarbeiteten Konzepts zu veranlassen.

Der Hauptausschuss hat den Sachverhalt am 05.02.01 zur Kenntnis genommen. Auf Grund von Informationen durch Dr. Sagunski, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg (Telefonat am 06.02.01) wurde am 08.02.2001 eine Raumlufthuntersuchung zur Bestimmung der PCP-Konzentration in der Luft durchgeführt. Dies ist zur Vervollständigung der Untersuchungen erforderlich. Mit den Ergebnissen ist in spätestens 2 Wochen zu rechnen.

Aus Gründen der Vorsorge und Fürsorge werden die Bewohner/-innen der beiden Wohnungen darüber informiert, dass PCP in Körperflüssigkeiten (Blut/Urin) nachgewiesen werden kann. Bei einer Überschreitung von gesundheitsbelastenden Konzentrationen im Körper besteht die Möglichkeit, diese durch geeignete medizinische Behandlungsmethoden zu reduzieren und damit den gesundheitlichen Risiken entgegenzuwirken.

Der Beginn der Sanierung wird nach Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft in der 8. Kalenderwoche erfolgen. Bis dahin wird unter Berücksichtigung vorläufiger Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung (z.B. verstärktem Lüften, Reinigen) die Alttagesstätte weiterhin genutzt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

AUSZUG : 15, 502

TOP 5: A01/0066
Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS)

Herr Hagemann erläutert den Antrag der CDU – Fraktion. Herr Kampovski und Frau Werner nehmen dazu aus Sicht des Trägers Stellung.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Kampovski von einer Fragebogenaktion in der TAS und an der Säule, die die Bedürfnisse der Betroffenen genauer ermitteln soll. Desweiteren berichtet er von der Suche nach anderen, in der Nähe des Herold-Centers befindlichen, Standorten für die TAS. Hierbei wurde bereits ein Objekt in der Schumannstraße besichtigt und Überlegungen für ein Holzhaus im Willy-Brandt-Park angestellt. Zudem wird über eine Erweiterung der Öffnungszeiten nachgedacht.

Der Ausschuss diskutiert ausführlich den Antrag.

Die Sitzung wird von 19.46 bis 19.53 unterbrochen.

Folgender gemeinsamer Antrag wird nach Wiederaufnahme der Sitzung zur Abstimmung gestellt:

Der Sozialausschuss bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk nach neuen Räumlichkeiten in der Nähe des Herold-Centers für die TAS zu suchen. Die neuen Räumlichkeiten sollen eine Verbesserung des Angebotes ermöglichen, z.B. längere Öffnungszeiten, Angebote für Beratungen und Einzelgespräche.

Das Diakonische Werk wird gebeten, eine Kostenkalkulation zur fachlichen Verbesserung des Angebotes zu machen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

AUSZUG : 502, 402 (Kriminalpräventiver Rat)

TOP 6: B01/0035

Sozial- und Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf, hier : Wirtschaftsplan 2001

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk des Amtes für Soziales über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2001 der Sozial- und Schuldnerberatung zur Kenntnis und gewährt dem Träger für das Jahr 2001 einen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 71.692 DM.

Ein Verwendungsnachweis ist Anfang 2002 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist anteilig der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

AUSZUG : 502

TOP 7:

Tertialbericht T3.2000 (Besprechungspunkt)

Fragen der Ausschussmitglieder werden direkt beantwortet. Der Ausschuss dankt der Verwaltung für den sehr gut gestalteten Bericht und nimmt ihn anerkennend zur Kenntnis.

AUSZUG : 501, 106

TOP 8:

Notunterkünfte (Besprechungspunkt)

Es werden Fragen zu möglichen weiteren Schließungen von Standorten gestellt und von der Verwaltung direkt beantwortet. Unter anderem wird berichtet, dass das Ost-West-Integrationsprojekt der VHS einen Gemeinschaftsraum der Unterkunft Buchenweg mit benutzen soll.

In seiner Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2000 erläuterte Frau Kröger das Projekt "Ost-West-Integration". Ein Protokollauszug der damaligen Sitzung ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

AUSZUG : 501**TOP 9: B01/0017****Beratungsstelle für ältere Bürger und ihre Angehörigen, hier : Wirtschaftsplan 2001**

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk des Amtes für Soziales über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2001 der Beratungsstelle für ältere Bürger und ihre Angehörigen zur Kenntnis und gewährt der Beratungsstelle einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 17.074 DM (Festbetrag) für das Jahr 2001.

Ein Verwendungsnachweis ist Anfang 2002 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist anteilig der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

AUSZUG: 502**TOP 10: B01/0018****Lebenshilfe Norderstedt e.V., hier : Wirtschaftsplan 2001**

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk des Amtes für Soziales über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2001 der Lebenshilfe Norderstedt zur Kenntnis.

Der Sozialausschuss gewährt der Lebenshilfe Norderstedt :

- einen Personalkostenzuschuss bis zur Höhe von 71.000 DM für eine Planstelle BAT Vb / IVb gemäß des Ergänzungsvertrages vom 26.07.93
- einen Zuschuss bis zur Höhe von 90 % der tatsächlich anfallenden Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg 3
- einen Sachmittelzuschuss in Höhe von 5.000 DM für die freizeitpädagogische Arbeit
- einen Honorarkostenzuschuss in Höhe von 4.000 DM für die freizeitpädagogische Arbeit

Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein Verwendungsnachweis Anfang 2002 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

AUSZUG : 502**TOP 11: B01/0019**

Familienberatungsstelle von AWO und PRO FAMILIA, hier : Wirtschaftsplan 2001

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2001 zur Kenntnis und gewährt dem Landesverband von PRO FAMILIA für den Betrieb der Beratungsstelle für das Jahr 2001 einen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 47.000 DM.

Ein Verwendungsnachweis ist Anfang 2002 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist der Stadt Norderstedt anteilig zu erstatten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

AUSZUG : 502**TOP 12: B01/0038****Begegnungsstätte Senfkorn e.V., hier : Verwendungsnachweis 2000 und Wirtschaftsplan 2001**

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk des Amtes für Soziales über die Prüfung des Verwendungsnachweises 2000 und des Wirtschaftsplanes 2001 zur Kenntnis und gewährt der Begegnungsstätte für das Jahr 2001 einen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 25.000 DM.

Der Betrag wird gesplittet in einen Mietanteil von 13.320 DM, der direkt an das Amt für Gebäudewirtschaft überwiesen wird und in ein Betrag von 11.680 DM, der direkt der Begegnungsstätte zufließen wird.

Ein Verwendungsnachweis ist Anfang 2002 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Auf Nachfrage von Frau Strommer wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass unter Kleinanschaffungen notwendige Anschaffungen von Gütern des alltäglichen Bedarfs und für den Betrieb der Begegnungsstätte zu verstehen sind. Dies kann z.B. die Beschaffung von Geschirr, Handtücher oder kleineren Möbelstücken sein.

AUSZUG : 502**TOP 13: M01/0041****Ausländerberatungsstelle der AWO, hier : Zuschuss für das Jahr 2001**

Mit Schreiben vom 18.12.00 beantragte der AWO Ortsverein Norderstedt für die o.g. Beratungsstelle einen Betriebskostenzuschuß in Höhe von 1.800 DM für das Jahr 2001 (wie in den Vorjahren auch).

Mit Schreiben vom 19.01.01 wurde der Verwendungsnachweis für das Jahr 2000 vorgelegt. Dieser wurde am heutigen Tage vom Amt für Soziales sachlich und rechnerisch geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der städtische Zuschuß wird in Form eines Betriebskostenzuschusses aus dem Verwaltungshaushalt gewährt. Im Jahre 2000 wurden der Beratungsstelle 1.717,48 DM als Zuschuß bewilligt. Die Ausgaben belaufen sich im Jahre 2000 auf 1.796,19 DM.

Somit ist kein Guthaben für 2000 festzustellen, welches bei der Zuschußgewährung für 2001 berücksichtigt werden müßte. Somit käme ein Zuschuß in voller Höhe von 1.800 DM für 2001 in Frage.

Ein Beschluß des Sozialausschusses über den Zuschußantrag ist nicht notwendig (Zuschußbetrag unter 10.000 DM). Eine Auszahlung kann erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen (vorläufige Haushaltsführung). Haushaltsmittel stehen dann bei 470000.707000 in Höhe von 2.000 DM zur Verfügung.

Die Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

AUSZUG : 502

TOP 14: M01/0046

Norderstedter Seniorenbeirat, hier : Zuschuss für das Jahr 2001

Der Seniorenbeirat Norderstedt hat nun die Jahresrechnung 2000 zur Prüfung vorgelegt. Diese wurde am 18.01.01 seitens des Amtes für Soziales sachlich und rechnerisch geprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen Einzelbelege, Quittungen, Rechnungen, Kontoauszüge und das Buchführungsheft zur Verfügung. Die Nachweise waren vollständig. Auf eine Auflistung des Zahlenwerkes wird, wie in den Vorjahren auch, verzichtet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet. Das vom Seniorenbeirat festgestellte Guthaben 2000 beläuft sich per 31.12.00 auf 303,32 DM.

Im Jahre 2000 wurde ein städtischer Zuschuss in Höhe von 1.423,30 DM gewährt.

Bei den Einnahmen wurden "Kassenkredite von Mitgliedern" in Höhe von 400 DM vereinnahmt und auf der Ausgabenseite wieder an die Mitglieder zurückgezahlt. Dieses Prozedere ist durch den finanziellen Engpass des Seniorenbeirates im Jahre 2000 veranlaßt und ist nicht zu beanstanden. Die Stadt hat aufgrund der finanziellen Situation des Seniorenbeirates zwei "überplanmäßige" Sonderzuwendungen in einer Gesamthöhe von 1.200 DM an den Seniorenbeirat geleistet. Diese konnten durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des Jahres 2000, bedingt durch die Anrechnung des Guthabens aus 1999 auf das Jahr 2000, abgedeckt werden, ohne das eine Haushaltsstellenüberschreitung vorgenommen werden mußte.

Diese Sonderzuwendungen stellen jedoch eine Einzelfallentscheidung dar. Grundsätzlich hat der Seniorenbeirat mit den ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln auszukommen.

Somit kann für das Jahr 2001 ein Zuschußbetrag in Höhe von 2.696,68 DM (3.000 DM ./ 303,32 DM) aus der Haushaltsstelle 49700.707100 gewährt werden. Haushaltsmittel stehen nach Genehmigung des Haushaltes 2001 zur Verfügung.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Krohn weist darauf hin, dass aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen der Seniorenbeirat die Aufgaben von Heimbeiräten zu übernehmen hat, wenn diese in einem Heim nicht vorhanden sind. Aus Sicht des Seniorenbeirates ist eine Weiterbildung notwendig. Daher wird vom Seniorenbeirat ein zusätzlicher Finanzbedarf von ca. 1.000 DM erwartet. In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuss die Frage, ob die erwähnten neuen Arbeitsfelder zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören.

Die Verwaltung wird gebeten dies zu prüfen. Die Angelegenheit soll auf einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

AUSZUG : 502

TOP 15:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP
15.1:
Zuweisung Asylbewerber

Nach Mitteilung des Kreises Segeberg muss Norderstedt in diesem Jahr voraussichtlich 46 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufnehmen und unterbringen.
Die Statistik für das Kreisgebiet ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügtem Schreiben vom 06.02.01.

AUSZUG : 501

TOP
15.2:
Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Der Erlass über das Landeswohnungsbauprogramm 2001 ist eingegangen. Insgesamt werden 2.125 Wohneinheiten gefördert, davon 1.190 im Mietwohnungsbereich und 935 Eigentumsmaßnahmen.

Eine Kontingentierung auf die Kreise ist nicht mehr vorgesehen.

“Wohnen mit Service” für alte Menschen wird mit zusätzlichen Mitteln gefördert.

Die Eigentumsförderung soll mit höheren Zuteilungsbeträgen mehr auf die Zentren (auch Norderstedt) gebündelt werden.

Auf Wunsch des Ausschusses wird der Programmerrlass 2001 dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

AUSZUG : 502

TOP

15.3:

Feuerschutztüren in der De-Gasperi-Passage, hier :Anfrage von Herrn Krebber

Herr Krebber fragt nach, ob die Feuerschutztüren der De-Gasperi-Passage mittlerweile auf ihre korrekte Funktion hin überprüft wurden.

AUSZUG : 32, 68

TOP

15.4:

Anregungen von Herrn Hagemann, hier : Ausschusssitzungen außerhalb des Rathauses und Mitteilungen über noch nicht beantwortete Anfragen und unerledigte Beschlüsse

Herr Hagemann regt an, die Sitzung des Sozialausschusses verstärkt außerhalb des Rathauses in sozialen Einrichtungen stattfinden zu lassen.

Hierbei sollen verstärkt die städtischen Altentagesstätten mit einbezogen werden.

Desweiteren regt Herr Hagemann an, dass die Verwaltung alle unerledigten Anfragen und Beschlüsse dem Ausschuss, analog der Handhabung im Ausschuss für junge Menschen, quartalsmäßig vorlegt.

Das Amt für Soziales führt für diesbezüglich eine sog. Auswertungsdatei über alle gefällten Beschlüsse und Anfragen. Diese kann quartalsmäßig als Mitteilungsvorlage zur Verfügung gestellt werden. Zur Zeit gibt es keine unbeantworteten Anfragen bzw. unerledigte Beschlüsse.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2000 eine Berichtsvorlage zur Beschlusskontrolle bei der Stadt Norderstedt zur Kenntnis genommen. Danach ist ab sofort bei der Erstellung der Niederschriften zu Ausschusssitzungen das Feld ”Beschlussaufgabe” bei allen Beschlüssen / Anfragen zu aktivieren, die überwacht werden müssen. Es sind dies alle Beschlüsse / Anfragen, die ein Handeln der Verwaltung erfordern.

Das System ELVIRA erstellt aufgrund der eingetragenen Beschlussaufgaben eine Liste "Offene Aufgaben", die dann vom Hauptamt regelmäßig ausgedruckt und überwacht wird. Sobald die Aufgabe erledigt ist, kann das Rückmeldedatum eingetragen werden. Die Aufgabe wird dann aus der Liste automatisch entfernt, so dass nur noch die nicht erledigten Aufgaben der Überwachung unterliegen.

AUSZUG : 502